

Forum-Gewerberecht | Bewachungsgewerbe | Überprüfung Wachpersonal, Eintrag im BZR nach § 25 JArbSchG

Autor	Beitrag
Endres Stade 05.07.2023 17:21	<p>Hallo zusammen,</p> <p>ich bin für die Überprüfung von Wachpersonen zuständig. Aktuell habe ich einen Fall bei der eine Wachperson im BZR folgenden Eintrag aufgrund einer Straftat vor mehr als 10 Jahren hat: Verbot der Beschäftigung, Beaufsichtigung, Anweisung und Ausbildung Jugendlicher (gesetzliche eingetretene Nebenfolge nach § 25 JArbSchG)</p> <p>Mein Frage ist, ob diese Wachperson einfache Bewachungstätigkeiten ausüben darf und ab wann ihr meint, dass er sie nicht ausüben darf.</p> <p>Lieben Gruß aus Niedersachsen</p>
Bendino 05.07.2023 19:04	Dann komm mal in den nicht-öffentlichen Forenbereich.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: